

Korrektur trotz Elternzeit?

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Dezember 2016 00:22

Zitat von Schantalle

Rechne dir die Stunden aus, die du anwesend sein müsstest, das kann zwar niemand, aber du könntest dir etwas ausdenken. Z.B. Unterricht plus Unterrichtsvorbereitung plus Pausenaufsicht plus anteilige Konferenzzeit plus anteilige Elterngesprächenzeit minus Stillzeiten minus Pausen geteilt durch Anzahl Klausuren mit fiktiver Korrekturzeit mal Faktor xy ungelöst...

Das ist doch hier recht einfach zu rechnen. 8,5h dürfen es maximal sein, zieht sie die Stillzeit ab (mindestens eine Stunde), dann bleiben noch 7,5 h. Unterrichtszeit und Pausenzeit zieht sie auch ab, dann weiß sie, wieviel Stunden sie höchstens korrigieren darf! Und um 20 Uhr ist eben eh Schicht im Schacht!

Und nein, ich würde hier auf niemanden anders Rücksicht nehmen und mir denken, ich will nach der Elternzeit evtl. zurück, das dankt dir eh keiner und bis du wieder kommst ist wenn dann Grsa drüber gewachsen!